



MARKTGEMEINDE WAGNA

Datum	28.04.2026
Zeichen	MM
Bearbeiter	Marcel Malli
Telefon	+43 3452 / 82582 DW 44
E-Mail	gemeinde@wagna.at

Aktenzeichen: 131/0-030/26-MM-Gemeinde-W

Gegenstand: Zu- und Umbau der Volksschule Wagna, Thermische Sanierung des Bestandes, Versetzen der Containerklasse und Nutzungsänderung als Multifunktionsraum, Zu- und Umbau der Außenanlagen, Zu- und Umbau der Lüftungsanlage, Geländeänderungen
Marktgemeinde Wagna vertr. d. VzBgm Johann Ritter, Franz-Trampusch-Platz 1, 8435 Wagna

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 27.04.2026 hat Marktgemeinde Wagna vertr. d. VzBgm Johann Ritter, Franz-Trampusch-Platz 1, 8435 Wagna, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes LGBl. Nr. 59/1995 (BauG) idgF. um die Erteilung der Baubewilligung zwecks Zu- und Umbau der Volksschule Wagna, Thermische Sanierung des Bestandes, Versetzen der Containerklasse und Nutzungsänderung als Multifunktionsraum, Zu- und Umbau der Außenanlagen, Zu- und Umbau der Lüftungsanlage, Geländeänderungen auf dem Grundstück Nr.: **428/32**, KG: **Wagna**, EZ: **922**, angesucht.

Hierüber werden im Sinne des § 25 Stmk. Baugesetz 1995 und der §§ 40 bis 44, Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 - AVG, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F, die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

Freitag, den 22. Mai 2026
mit Zusammentritt an Ort und Stelle
8435 Wagna, Gemeindehausstraße 7
um ca. 08:30 Uhr

anberaunt.

Verhandlungsleiter: Ing. Kurt Klapsch

Gemäß § 27 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz LGBl. Nr. 1995/59 in der geltenden Fassung, behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. Baugesetz (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

MARKTGEMEINDE WAGNA

Franz-Trampusch-Platz 1, 8435 Wagna | T 03452 82582-0 | F03452 82582-29 |
gemeinde@wagna.at | www.wagna.at

Bankverbindung: Raiffeisenbank Leibnitz, IBAN: AT13 3820 6000 0000 8201, BIC: RZSTAT2G206 | UID ATU 59450506, Gerichtsstand Leibnitz

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei der Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung - abgesehen von der persönlichen Verständigung der bekannten Beteiligten - auch durch Anschlag an der Amtstafel der Marktgemeinde Wagna sowie zusätzlich durch Veröffentlichung auf der Homepage der genannten Gemeinde (www.wagna.at) unter <http://www.wagna.at/amtstafel.html> kundgemacht wurde.

Öffentliche Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel

Der Bürgermeister:

e.h. Peter Stradner